

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/068/2011

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 15.02.2011
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	01.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2011	Vorberatung
Rat	17.03.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Betonwerkes zur Lagerung von Knochenmehl, Gerberweg 22

Sachverhalt:

Eine Lohner Spedition beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerkes Ruholl-Meistermann, Gerberweg 22, Knochenmehl zu lagern. Die Ware ist in geschlossenen Big-Bags verpackt und soll auf Paletten in den vorhandenen Gebäuden gelagert werden.

Nach den Antragsunterlagen ist mit ca. 20 LKW-Bewegungen am Tag in der Zeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr zu rechnen.

Bauliche Veränderungen sollen an den Gebäuden nicht vorgenommen werden. Die Nutzungsänderung soll auf ein Jahr befristet werden.

Das Grundstück ist planungsrechtlich wie ein Industriegebiet zu betrachten, so dass die Nutzungsänderung zulässig ist. Allerdings hat die Stadt Lohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes (80/III) für das Grundstück beschlossen, mit dem Ziel, dort großflächigen Einzelhandel zuzulassen.

Die Nutzungsänderung widerspricht somit den Zielen der Stadt Lohne für das Gebiet. Von daher ist zu prüfen, ob – da keine Veränderungssperre besteht – zu befürchten ist, dass das Vorhaben die Durchführung des Bebauungsplanes unmöglich macht oder wesentlich erschweren würde.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Lohne beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 80/III den erneuten Erlass einer Veränderungssperre.

Gleichzeitig wird bis zum Inkrafttreten der Veränderungssperre die Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit der Nutzungsänderung beantragt.

H. G. Niesel